

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Rhein-Erft-Kreis

Herrn Landrat
Werner Stump

im Hause

06.12.2007

Dringlichkeitsantrag zur Kreistagssitzung am 06.12.2007

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagfraktion beantragt wegen besonderen Dringlichkeit folgenden TOP auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Kreistages zu setzen:

**Kein Kind ohne Mahlzeit!
Preiswertere Mittagessen für bedürftige Kinder**

Beschlussvorschlag:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Zuwendungsantrag für Mittel aus dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für die Förderschulen des Rhein-Erft-Kreises zu stellen.
2. Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreis hält es dabei für erforderlich, die Eltern der bedürftigen Kinder vom Eigenanteil an den Verpflegungskosten freizustellen, z.B. über eine Fördervereinsregelung, um die Ziele des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auch an den Förderschulen des Rhein-Erft-Kreises zu erreichen. Hierzu muss sichergestellt sein, dass diese Entlastung nicht sozialhilferechtlich angerechnet wird und zur entsprechenden Schmälerung der Sozialhilfe- bzw. der ALG II-Leistungen führt. Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises richtet dieses Anliegen an die Landesregierung, die gebeten wird, dies bei den Ausführungsbestimmungen des Landes zum Sozialhilferecht zu gewährleisten.
3. Die Kreisverwaltung wird ferner gebeten, die voraussichtlich entstehenden Kosten, die bei einer Ausweitung des Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auf den Bereich der Kindertagesstätten im Jugendamtsbereich des Rhein-Erft-Kreises entstehen würden, darzustellen.

...

Begründung:

Das Land NRW hat einen Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ aufgelegt, mit dem die Finanzierung von Mittagessen für bedürftige Kinder in Ganztagschulen bis zum 31.07.2009 gefördert wird. Aufgrund des begrenzten Förderzeitraumes von Seiten des Landes besteht eine besondere Dringlichkeit, den vorliegenden Antrag in der Kreistagssitzung am 06.12.2007 zu behandeln, um noch eine entsprechende Förderleistung für die betroffenen Kinder im Rhein-Erft-Kreis beantragen zu können.

Nach dem Fördererlass des Landes, der am 01.08.2007 in Kraft trat, ist bei angenommenen Gesamtkosten von 500 Euro (2,50 Euro je Mittagessen bei 200 Schultagen) eine Landesförderung von 200 Euro pro Jahr und Kind möglich. Die Landesförderung setzt einen kommunalen Eigenanteil von 100 Euro pro Jahr und Kind voraus, so dass für die Erziehungsberechtigten noch ein Eigenanteil von einem Euro pro Essen bleibt. Gefördert werden Kinder aus Familien, die Leistungen nach unterschiedlichen Sozialgesetzen erhalten.

Die SPD-Kreistagsfraktion begrüßt eine derartige Förderung von Kindern. Dabei muss allerdings sichergestellt sein, dass die Entlastung bei bedürftigen Familien nicht sozialhilferechtlich angerechnet wird und zur entsprechenden Schmälerung der Sozialhilfe- bzw. Arbeitslosengeld-II-Leistungen führt. Die Landesregierung soll auf dieses durch die derzeitige Rechtslage entstehende Problem hingewiesen und gebeten werden, dies bei den Ausführungsbestimmungen des Landes zum Sozialhilferecht zu berücksichtigen.

Wir halten darüber hinaus die Einschränkung auf den Bereich der Teilnehmer/innen von Ganztagsangeboten der Schulen für falsch. Eine gleiche soziale Situation besteht auch beim Besuch von Kindertageseinrichtungen mit einer Betreuungszeit über Mittag. Auch hier müssen Wege eines adäquaten Angebotes der Verbilligung des Mittagessens für bedürftige Kinder entwickelt und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hardy Fuß
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Evelyn Butz
Fraktionsgeschäftsführerin

Verteiler: Fraktionen